

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)

vom 02. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juni 2023)

zum Thema:

Installation von Wärmepumpen vereinfachen

und **Antwort** vom 19. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juni 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (Grüne)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 15 729
vom 02.06.2023
über Installation von Wärmepumpen vereinfachen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Was empfiehlt der Senat, zur Steigerung der Installationsrate von dezentralen Wärmepumpen?

- a) für Ein- und Zweifamilienhäuser
- b) im Geschosswohnungsbau

Antwort zu 1:

Um die Installationsrate zu steigern bedarf es zahlreicher Maßnahmen, die sich gegenseitig ergänzen. Dazu zählen insbesondere Weiterbildungsangebote für das Handwerk, Ausbau der Produktion von Wärmepumpen, Förderangebote zur Abfederung der höheren Investitionskosten und Beratungsangebote.

Seitens des Bundes ist dies bereits in den ersten Schritten erfolgt, etwa mit der seit dem 1. April 2023 angebotenen „Bundesförderung Aufbauprogramm Wärmepumpe (BAW)“. Gefördert werden danach für Handwerkerinnen und Handwerker die Teilnahme an Kurzschulungen und fachpraktischen Anleitungen (Coaching) zum Thema Wärmepumpen im Gebäudebestand. Darüber hinaus hatten die für Wirtschaft und Klimaschutz sowie für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zuständigen Bundesministerien bereits im Sommer 2022 einen ersten Gipfel zum Ausbau der Wärmepumpentechnologie zur Beheizung von Gebäuden mit Vertreterinnen und Vertretern aus Unternehmen sowie Verbänden der Wärmewirtschaft, des Handwerks der Gewerkschaften und des Verbraucherschutzes initiiert.

Ein kostenfreies Beratungsangebot für interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen bietet das Land Berlin mit dem SolarZentrum Berlin an. Beantwortet werden dort nicht nur Fragen zu Photovoltaik und Solarthermie, sondern auch zu Wärmepumpen. Schließlich bietet das Land Berlin mit dem Förderprogramm „Effiziente GebäudePLUS“ eine finanzielle Unterstützung in Form eines Zuschusses von 25 Prozent der förderfähigen Kosten an.

Frage 2:

Welche neuen Regelungen, bzw. Anpassung bestehender Regelungen, plant der Senat, um die Installation von Wärmepumpen zu vereinfachen?

- a) für Ein- und Zweifamilienhäuser
- b) im Geschosswohnungsbau

Frage 4:

Plant der Senat eine Verordnung zur Regelung des Abstandsgebots nach §6 Bau Ordnung Berlin, um die Installation von Wärmepumpen zu vereinfachen? Siehe den Runderlass der Landesregierung Nordrhein-Westfalen vom 16. Dezember 2022 zur Vereinfachung des Ausbaus von erneuerbaren Energien.

Antwort zu 2 und 4:

Die Inhalte der Novelle der Bauordnung für Berlin (BauO Bln), auch mögliche Erleichterungen für Wärmepumpen in Hinblick auf die Abstandsflächen nach § 6 BauO Bln, befinden sich derzeit noch in der Abstimmung.

Frage 3:

Werden Wärmepumpen durch das Verwaltungsgericht in Berlin als selbstständige bauliche Anlagen eingestuft?

Antwort zu 3:

Es ist nicht nachvollziehbar, auf welche Entscheidung des Verwaltungsgerichts in Berlin sich diese Frage bezieht.

Berlin, den 19.06.2023

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen